



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 18. November 2011, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindegeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit und Niedermann Marianne
Tonmeister	Friedli Reto

Gemeindeammann Schibli

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich heisse sie zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung herzlich willkommen und freue mich über die grosse Versammlungsbeteiligung.

Sie haben sicherlich bemerkt, dass die Versammlungsbestuhlung dieses Mal etwas anders ist. Der Grund dafür ist nicht, weil wir ihnen heute ein Nachtessen offerieren, sondern weil morgen Heimetobe ist. Hungrige müssen sich noch etwas gedulden; das Nachtessen erhalten sie erst am morgigen Heimetobe.

Im Weiteren begrüsse ich

- alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle, die heute das erste Mal bei uns an der Gemeindeversammlung teilnehmen;
- Herr Benedikt Nüssli vom Reussbote mit dem besten Dank für eine gute Berichterstattung;
- die Mitglieder der Finanzkommission;
- das Gemeindepersonal; an dieser Stelle bedanke ich mich vorweg beim Gemeindepersonal für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie für die Vor- und Nachbereitung des Apéros;
- Eheleute Mohammad Reza Hariri und Nastaran Delfani und deren Kinder Leili und Atta Hariri, sowie die Eheleute Elias Heidarzadeh und Belqis Akbari mit deren Kind Armin Heidarzadeh, über deren Einbürgerungsgesuche wir heute unter Traktandum 2 zu befinden haben.

Einen speziellen Willkomm richte ich an die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1993. Eingeladen wurden insgesamt 15 Jungbürgerinnen und Jungbürger. Anwesend sind heute deren 9. Davon sind heute 8 stimmberechtigt. Eine Jungbürgerin wird erst am 24. November stimmberechtigt.

Ich stelle ihnen die Jungbürger namentlich kurz vor, welche sich kurz erheben und sich der Versammlung präsentieren (Power-Point):

heute anwesend		
Erne Markus	11.02.1993	Dorfstrasse 58, Büblikon
Kneuss Vanessa	19.07.1993	Amselweg 2, Büblikon
Meier Joel	18.10.1993	Reusstalstrasse 12, Büblikon
Messmer Nina	05.03.1993	Postweg 2
Saxer Oliver	12.01.1993	Haldenstrasse 19
Schalk Heidi	02.09.1993	Sandweg 3, Büblikon
Stampfli Laura	24.11.1993	Moränenweg 3
Thommen Tina	23.09.1993	Scheunengasse 2
Zimmermann Tatjana	25.05.1993	Heidegässli 11

entschuldigt haben sich		
Aksoy Irfan	09.02.1993	Rösslimatt 2, Büblikon
Foletti Melanie	19.09.1993	Höhlestrasse 1
von Stachelski Josua	05.11.1993	Dorfstrasse 30, Büblikon
Walter Melanie	11.11.1993	Hauptstrasse 13
Wyss Arianne	07.01.1993	Dorfstrasse 34, Büblikon
Zingg Timo	19.01.1993	Hutznaustrasse 27, Büblikon

Vorgängig der heutigen GV haben sich die GR-Mitglieder den Jungbürgern bei einem Apéro vorgestellt und umgekehrt. Im Anschluss an die GV sind die Jungbürger zum Spaghetti-Plausch in das Rest. Mühle eingeladen.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	991
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	199
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>110</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	11 %

Mit Ausnahme von Traktandum 2 (Einbürgerungen), unterstehen sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Ich bitte alle Rednerinnen und Redner aus der Versammlung ins Mikrofon zu sprechen und einleitend den Namen und Vornamen zu nennen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Mai 2011 (*GA Schibli*)
2. **Einbürgerungen** (*GA Schibli*)
 - 2.1 *Eheleute Mohammad Reza Hariri und Nastaran Delfani und deren Kinder Leili und Atta Hariri, iranische Staatsangehörige, in Wohlenschwil*
 - 2.2 *Eheleute Elias Heidarzadeh und Belqis Akbari und deren Kind Armin Heidarzadeh, afghanische Staatsangehörige, in Wohlenschwil*
3. **Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 zur Optimierung der Einmündung Dorfstrasse (Westarm) / Lenzburgerstrasse K268** zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (*GR Sigrist*)
4. **Voranschlag 2012 und Steuerfuss von 122 %** (*GA Schibli*)
5. Zustimmung zur **Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost VAO** (*GR Sigrist*)
6. Genehmigung **Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland** (*GR Ruckstuhl*)
7. **Verschiedenes**

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2011 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2011 wird mit sehr grosser Mehrheit - ohne Gegenstimmen - genehmigt.
-------------------	---

2. Einbürgerungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

2.1

Hariri, Mohammad Reza, geb. 5.5.1960

und seine Ehefrau

Delfani, Nastaran, geb. 25.3.1969

sowie deren in das gleiche Gesuch miteinbezogenen, unmündigen Kinder

Hariri, Leili, geb. 7.11.1996, ledig

Hariri, Atta, geb. 15.5.2000, ledig

alle iranische Staatsangehörige, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Grossfeldstrasse 3.

Herr Hariri Mohammad Reza ist im Jahre 1998 und seine Ehefrau Delfani Nastaran zusammen mit Tochter Hariri Leili, sind im Jahr 1999 von Iran kommend als Asylsuchende in die Schweiz eingereist. Sohn Hariri, Atta, ist in der Schweiz (Baden AG) geboren worden. Die Familie Hariri-Delfani ist im September 2000 von Wettingen kommend in unsere Gemeinde zugezogen. Die Gesuchsteller wohnen im gemeinsamen Haushalt in einer Mietwohnung an der Grossfeldstrasse 3 in Wohlenschwil.

Herr Mohammad Reza Hariri arbeitet als Logistiker bei der Firma Fischer Reinach AG. Derzeit absolviert er berufsbegleitend eine Logistikausbildung beim EBZ Olten. Frau Nastaran Delfani ist bei einer Putzagentur als Raumpflegerin tätig. Leili Hariri besucht die Bezirksschule in Mellingen und Atta Hariri die Primarschule in Wohlenschwil. Die Bewerber weisen als Aufenthaltsstatus alle die Aufenthaltsbewilligung B auf.

2.2

Heidarzadeh, Elias, geb. 1.1.1969

und seine Ehefrau

Akbari, Belqis, geb. 6.6.1976

sowie deren in das gleiche Gesuch miteinbezogene, unmündige Kind

Heidarzadeh, Armin, geb. 12.4.2007, ledig

alle afghanische Staatsangehörige, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Dorfstrasse 10, Büblikon.

Die Eheleute Elias Heidarzadeh und Belqis Akbari sind im Jahre 1999 von Afghanistan kommend als Asylsuchende in die Schweiz eingereist. Sohn Armin ist in der Schweiz (Baden AG) geboren worden. Die Familie Heidarzadeh-Akbari ist im April 2001 von Ennetbaden AG kommend in unsere Gemeinde zugezogen. Die Gesuchsteller wohnen im gemeinsamen Haushalt in einer Mietwohnung an der Dorfstrasse 10 in Büblikon. Das Kind Heidarzadeh, Mohammad, geb. 1994, ist bereits Schweizer und Bürger von Wohlenschwil.

Herr Elias Heidarzadeh arbeitet als Hilfskoch bei Gate Gourmet, Flughafen Zürich. Frau Belqis Akbari ist als Betreuerin von Asylsuchenden in den Gemeinden Wohlenschwil und Stetten tätig. Ebenfalls engagierte sie sich während 7 Jahren für den Mittagstisch Wohlenschwil. Armin Heidarzadeh besuchte die Spielgruppe Rägeboge in Wohlenschwil und ist auf das Schuljahr 2011/12 hin in den Kinderkarten eingetreten. Die Bewerber weisen als Aufenthaltsstatus alle die Aufenthaltsbewilligung B auf.

Einbürgerungsgespräche

Der Gesamtgemeinderat führte mit den Gesuchstellern Einbürgerungsgespräche durch. Zusammenfassend gelangte er zur Überzeugung, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung in allen Belangen erfüllen. Sie sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich auch assimiliert. Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz, sehen die Bürgerrechtsbewerber ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen. Wie aus den Gesprächen u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer bzw. Schweizerin zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzukommen.

Zusammenfassend erfüllen alle Bewerber die Voraussetzungen für eine Einbürgerung:

- *Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen*
- *Erfüllung der Wohnsitzerfordernisse*
- *„Beachtung der Rechtsordnung“ (strafrechtlicher und betreibungsrechtlicher Leumund, Erfüllung der Steuerpflicht, Erfüllung der familienrechtlichen Unterhaltsverpflichtungen)*
- *„Integration“ (Vertrautheit mit den schweizerischen, kantonalen und örtlichen Lebensgewohnheiten)*
- *gute Referenzen der Arbeitgeber bzw. von der Schule*
- *„genügend Sprachkenntnisse“ (Verständigung in Mundart und/oder Schriftsprache)*
- *Bezahlung der Behandlungsgebühren an die Gemeinde (Fr. 1'000.00 je erwachsene Person bzw. Fr. 500.00 je Kind).*

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Wie Sie aus der GV-Broschüre entnehmen können, möchten zwei Familien, welche seit über zehn Jahren bei uns wohnhaft sind, ins Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil und damit auch ins kantonale und ins schweizerische Bürgerrecht aufgenommen werden. Die wichtigsten Angaben sind in der GV-Broschüre enthalten. Zudem konnten die Unterlagen auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Ich möchte ihnen sämtliche Personen kurz vorstellen, indem ich die Namen vorlese und sich die Bürgerrechtsbewerber dazu kurz erheben. Ich bin überzeugt, dass die beiden Familien den meisten Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohlenschwil bekannt sind, da diese schon lange hier wohnen und auch aktiv am Dorfleben teilnehmen.

Vorgängig wurden sämtliche Unterlagen geprüft und der Gesamtgemeinderat führte mit den Gesuchstellern Einbürgerungsgespräche durch. Er konnte sich dabei davon überzeugen, dass die Bewerber sämtliche Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Sie können sich in unserer Sprache verständigen und wissen wie unser Staat funktioniert.

Ich weise darauf hin, dass Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht dem fakultativen Referendum unterliegen, d.h. diese werden heute abschliessend gefasst.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Vorgängig der Diskussion und der Abstimmung über die beantragten Einbürgerungsgesuche, bitte ich die Bewerber sowie allfällige Verwandte in den Ausstand zu treten. Sobald das Ergebnis klar ist, werden wir sie wieder zu uns bitten.

Ich rufe in Erinnerung, dass aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids die Ablehnung einer Einbürgerung eine nicht diskriminierende Begründung voraussetzt.

Über die beiden beantragten Gesuche stimmen wir nun einzeln ab und lassen die Ergebnisse durch die Stimmezählerinnen auszählen.

ABSTIMMUNG	<p>Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für</p> <p>2.1 die Eheleute Mohammad Reza Hariri und Nastaran Delfani sowie deren beiden Kinder Leili Hariri und Atta Hariri wird mit 93 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen zugesichert;</p> <p>2.2 die Eheleute Elias Heidarzadeh und Belqis Akbari sowie deren Kind Armin Heidarzadeh wird mit 95 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen zugesichert.</p>
-------------------	--

Bei der Rückkehr in das Versammlungslokal gratulieren **die Versammlungsteilnehmer** den Bürgerrechtsbewerbern mit einem herzlichen und kräftigen **Applaus**.

Gemeindeammann Erika Schibli

Gratuliert den Bewerbern zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes bzw. zur ersten Einbürgerungshürde und orientiert sie in groben Zügen über den weiteren Verfahrensablauf. Bis zur definitiven Einbürgerung muss mit ca. einem Jahr gerechnet werden.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 zur Optimierung der Einmündung Dorfstrasse (Westarm) / Lenzburgerstrasse K268 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Postautolinie Baden-Mägenwil führt durch Büblikon, wobei die Fahrzeuge über die Dorfstrasse via Westarm zur Lenzburgerstrasse Kantonsstrasse K268 und weiter zur Haltestelle "Post" Wohlenschwil zirkulieren. Das Kreuzen des Postautos mit einem Personenwagen auf dem Westarm ist aus Platzgründen nicht möglich. Fahrzeuglenker, die aus Richtung Mägenwil in den Westarm der Dorfstrasse einbiegen, können das Postauto aus topographischen Gegebenheiten in gewissen Situationen nicht sehen. Da den Postautochauffeuren die Rückwärtsfahrt mit Fahrgästen strikte untersagt ist, muss im Begegnungsfall der in den Westarm abbiegende Fahrzeuglenker rückwärts auf die Lenzburgerstrasse (Kantonsstrasse) fahren. Wegen des zunehmend dichteren Fahrplans und des allgemein steigenden Verkehrsaufkommens, kommt es heute praktisch täglich zu der beschriebenen gefährlichen Situation. Vorbeugend gravierender Unfälle, gilt es raschmöglichst bauliche Massnahmen zur Entschärfung der geschilderten Situation umzusetzen.

Der Gemeinderat hat zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro verschiedentlich mit der Sektion Verkehrstechnik des Kantons, dem Kreisingenieur, der Abteilung Landschaft und Gewässer sowie mit Postauto Schweiz AG Optimierungsmöglichkeiten des gefährlichen Einmündungsbereiches begutachtet und Lösungsvarianten diskutiert. In der Folge erteilte der Gemeinderat Gruner Ingenieure AG, Aarau, den Auftrag zur Ausarbeitung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag und liess eine geologische Baugrunduntersuchung betreffend den statischen Erfordernissen der nötigen Stützmauer ausführen.

Beschrieb Bauprojekt

Linienführung Situation

Auf Grund der baulichen und topografischen Gegebenheiten sowie der begrenzten Platzverhältnisse, ist eine Aufweitung des Einmündungsbereiches nur in Richtung Laubisbach möglich. Postauto Schweiz AG stellte für die Projektierung die technischen Daten desjenigen Fahrzeuges zur Verfügung, welches den grössten Platzbedarf aufweist. Mit Hilfe dieser Angaben und dem Konstruktionsverfahren, konnten die Schleppkurven, d.h. der Strassenraum, den die Karosserie des Fahrzeuges überstreicht, ermittelt werden. Mit den erforderlichen Sicherheitsabständen ergab sich so eine maximale Breite der Ausweichstelle von 7.35 m (heutige Breite ca. 4.80 m). Diese Breite ist auf einer Länge von ca. 9.50 m nötig. Zusammen mit der Ein- und Ausfahrt in diese Zone ergibt sich eine Gesamtlänge der Ausweichstelle von ca. 36 m, mit kontinuierlich abnehmender Ausweitung auf das bestehende Trassé. Die Ausweichstelle ist so dimensioniert, dass das Postauto (Gelenkbus) mit einem Personenwagen oder Lieferwagen kreuzen kann.

Querprofile / Normalprofile

Bedingt durch die verhältnismässig steile Böschung zum Laubisbach, erfordert die Ausweichstelle eine Stützmauer mit einer Gesamtlänge von 38 m. Gemäss den durchgeführten Baugrunduntersuchungen und dem daraus resultierenden geologischen Bericht, muss die Stützmauer auf die Moräne fundiert werden. Dies ergibt im Normalprofil zwei Mauertypen mit einer jeweiligen Gesamthöhe von 2.10 m bzw. 2.80 m ab oberkant Fundament. In den Querprofilen ist ersichtlich, dass sich die Ansichtshöhe nach Fertigstellung der Baute zwischen 0.30 m und 1.90 m bewegt.

Die Mauerkrone muss analog der bestehenden Situation wiederum mit einer Leitplanke gesichert werden.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung erfolgt wie bis anhin über die Schulter. Entsprechend ist in der Mauerkrone eine Aussparung vorgesehen.

Belagssanierung

Ab der Personenunterführung ist der Strassenbelag des Westarmes der Dorfstrasse in einem sehr schlechten Zustand und unterhaltsintensiv. Ab Beginn der Stützmauer bis zum Fahrbahnrand der Lenzburgerstrasse K268 ist deshalb der Ersatz des gesamten Belages vorgesehen, wobei sicherheitshalber auch die Erneuerung der Foundationsschicht im Kostenvoranschlag enthalten ist. Über deren Zustand sind keine gesicherten Informationen vorhanden. Für die Belagssanierung ist folgender Aufbau vorgesehen:

Deckbelag AC 11 N	35 mm
Heissmisch-Tragschicht AC T 22 N	65 mm
Foundationsschicht Kiesgemisch 0/45	500 mm

Im Zuge der Realisierung des Projektes wird gleichzeitig der Belag ab Höhe Personenunterführung bis zur geplanten Stützmauer saniert. Die Kosten dafür sind im Voranschlag separat ausgewiesen.

Werkleitungen

Im Westarm Dorfstrasse sind lediglich Querungen von Entwässerungsleitungen der Kantonsstrasse vorhanden. Es sind keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen.

Kosten

Die Kosten gemäss detailliertem Kostenvoranschlag setzen sich in der Hauptsache wie folgt zusammen:

Verbreiterung und Belagssanierung Bereich Stützmauer bis Einmündung K268	Fr. 240'000.00
Belagssanierung Bereich Personenunterführung bis Stützmauer	Fr. 50'000.00
Total, inkl. Mwst.	Fr. 290'000.00

Diese Kosten werden in der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde verbucht. Dies hat Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung / Annuität 10 Jahre) von jährlich ca. Fr. 33'000.00 in der Laufenden Rechnung zur Folge. Dies entspricht ca. 1,2 Steuerprozenten.

Das Gemeindeinspektorat DVI hat das Vorhaben im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) bis zum Höchstbetrag von Fr. 290'000.00 zur Verwirklichung freigegeben.

Bauausführung

Anfangs 2012 wird das Baugesuchsverfahren mit öffentlicher Auflage sowie das Submissionsverfahren veranlasst. Die Arbeiten sollen in der ersten Jahreshälfte 2012 zur Ausführung gelangen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet.

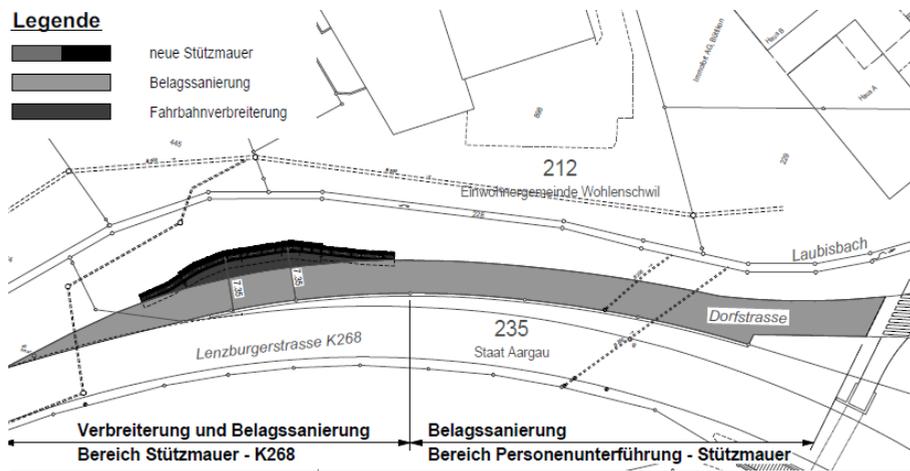
Abklärungen sowie Fahrversuche haben ergeben, dass für Postauto Schweiz AG mit dem heute eingesetzten Gelenkbus keine alternative Route möglich ist, d.h. für das Postauto muss die Durchfahrt während der Bauzeit sichergestellt werden. Dieser Aspekt hat sich mit einer aufwändigeren Baugrubensicherung im Kostenvoranschlag entsprechend ausgewirkt. Der private Fahrzeugverkehr soll während der Zeit umgeleitet werden. Der Gemeinderat wird mit Postauto Schweiz AG nochmals alternative Möglichkeiten während der Bauzeit diskutieren, um diese Mehrkosten einsparen zu können.

Zusammenfassung

Im Ein- bzw. Ausmündungsbereich der Dorfstrasse Büblikon (Westarm) in die Lenzburgerstrasse (Kantonsstrasse K268) handelt es sich um ein schwieriges, topografisches Gelände. Obwohl sich mit dem geplanten Vorhaben nicht alle Probleme restlos lösen lassen, kann mit verhältnismässigem finanziellem Aufwand die Sicherheit an dieser gefährlichen und unübersichtlichen Stelle für die Verkehrsteilnehmer entscheidend optimiert bzw. verbessert werden.

Das geplante Vorhaben wird für viele Jahre Bestand haben und den Zweck erfüllen. Auch wenn damit nur ein einziger Unfall mit Verletzten oder gar einem Todesopfer vermieden werden kann, hat sich diese Investition bei weitem gelohnt.

Situation (kopierverkleinert)



Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin D. Sigrist

Ich darf Ihnen an meiner ersten Gemeindeversammlung als Gemeinderätin das Traktandum 3 vorstellen, einen Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 für die Optimierung der Einmündung der Dorfstrasse in die Lenzburgerstrasse K268 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Auf den beiden Fotos sehen wir die heutige Situation mit der Kantonsstrasse und der Einmündung der Dorfstrasse in die Kantonsstrasse. Aus topographischen Gegebenheiten ist es einem Fahrzeuglenker, der aus Richtung Mägenwil in den Westarm der Dorfstrasse einbiegt, nicht möglich ein auf dieser Strecke entgegenkommendes Postauto rechtzeitig zu erkennen. Dem Postautochauffeur ist es aus gesetzlichen Gründen nicht erlaubt, mit Fahrgästen an Bord rückwärts zu fahren. Da ein Kreuzen im Begegnungsfall nicht möglich ist, muss der Fahrzeuglenker rückwärts auf die Kantonsstrasse fahren, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Der Fahrplan wird immer dichter und der Verkehr nimmt stetig zu. Die beschriebene Situation tritt somit immer häufiger auf. Um einem gravierenden Unfall entgegen zu wirken, haben wir gemeinsam mit einem Ingenieurbüro, den kantonalen Instanzen und Postauto Schweiz AG eine Lösung erarbeitet. Wir haben mit der Ausweitung des bestehenden Westarms eine relativ kostengünstige Variante gefunden. Diese Ausweitung erstreckt sich in Richtung Laubisbach, wird von einer Mauer gestützt und misst an der breitesten Stelle 7,35 Meter. Diese Variante steht in finanziell verhältnismässigem Aufwand, sichert aber zugleich, dass diese Strasse für den Durchgangsverkehr nicht allzu attraktiv wird. Im Querprofil sehen wir die verschiedenen Belagsschichten, die Stützmauer und die Verkehrsleitplanke. Der herausragende Teil der Mauer soll begrünt werden.

Für dieses Projekt muss mit Kosten von rund Fr. 290'000.00 gerechnet werden, wovon Fr. 50'000.00 für die Belagserneuerung ab Ausweitung bis Höhe Personenunterführung.

Das Ziel ist, dass dieses Projekt nächstes Jahr realisiert wird. Die öffentliche Auflage findet Ende 2011 bzw. anfangs 2012 gleichzeitig mit dem Submissionsverfahren statt. Die Bauzeit beträgt rund drei Monate.

Es liegt mir sehr am Herzen, dass sie diese geplante bauliche Massnahme unterstützen, damit ein gravierender Unfall, sei es nur Blechschaden oder im schlimmsten Fall ein Todesopfer, verhindert werden kann.

DISKUSSION

Marcel Godat

Diese Massnahme ist sicher eine kluge Sache um Unfälle zu verhindern. Grundsätzlich bestünde jedoch die Möglichkeit, eine Einbahnstrasse zu signalisieren, damit auch von Richtung Mägenwil nur durch die untere Einfahrt auf die Dorfstrasse abgebogen werden kann. Hat man eine derartige Variante auch geprüft?

Gemeinderätin Dominique Sigrist

Diese Variante wurde ebenfalls geprüft. Sie ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht machbar.

Martin Ursprung

Wenn ich diese Situation betrachte, muss also ein Fahrzeuglenker im unteren Teil des Westarms trotz Ausbau wieder bis zur geplanten Ausweitung retour fahren, falls ein Postauto zwischen der Unterführung und der geplanten Ausweitung entgegentrifft. Ist dies so gedacht?

Gemeinderätin Dominique Sigrist

Weiter unten sind Kreuzungsmanöver grundsätzlich möglich. Hauptsächlich der obere Bereich verunmöglicht ein Kreuzen. Die Ausweitung wird ermöglichen, dass der längste Gelenkbus der Postauto Schweiz AG mit einem Lieferwagen oder Personenwagen kreuzen kann.

Martin Ursprung

Die Strasse im unteren Teil, d.h. nach dieser Ausweitung, bleibt in diesem Falle aber so breit, wie sie heute ist?

Gemeinderätin Dominique Sigrist

Die Strasse bleibt gleich breit. Es gilt zu verhindern, mit einer zu attraktiven bzw. einladenden Lösung den Durchgangsverkehr anzuziehen. Zudem ist das Ganze auch eine Frage der Kosten.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ergänzend möchte ich noch erwähnen, dass ein Fahrzeuglenker beim Einbiegen auf die Dorfstrasse ein herannahendes Postauto erkennt und so die Fahrt verlangsamen oder kurz anhalten kann. Ein Kreuzen im unteren Bereich ist somit gar nicht notwendig.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 zur Optimierung der Einmündung Dorfstrasse (Westarm) / Lenzburgerstrasse K268 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.
-------------------	--

4. Voranschlag 2012 und Steuerfuss 122 %

Das Geschäft wird in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ergebnis Voranschlag 2012 auf einen Blick

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 122 % schliesst der Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 254'300.00 ab (Voranschlag 2011 = Aufwandüberschuss Fr. 112'300.00 / Rechnung 2010 = Aufwandüberschuss Fr. 184'634.00). Im Ergebnis sind die vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 537'200.00 (10 % auf dem Verwaltungsvermögen und 20 % auf dem Bilanzfehlbetrag) sowie die Nettoverzinsung von Fr. 137'300.00 berücksichtigt. Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2011 um 7.3 % und gegenüber der Rechnung 2010 um 8.3 %.

Die Eigenfinanzierungsquote (Cash Flow) beziffert sich auf Fr. 282'900.00 (Summe die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann). Fr. 424'400.00 beträgt die Belastbarkeitsquote (dieser Betrag steht effektiv für den Schuldendienst zur Verfügung).

Obwohl sich der Gemeinderat jährlich bemüht, ein ausgeglichenes Budget, verbunden mit einer längst fälligen Steuerfussreduktion, zu präsentieren, wird diese Zielsetzung nun auch im Budget 2012 mit zusätzlichen Kostenabwälzungen von Bund bzw. Kanton von rund Fr. 210'000.00 (dies entspricht rund 7 Steuerprozenten) leider zur Farce. U.a. wirken sich die massiven Mehrkosten für die Spital- und Pflegefinanzierung wie auch der stark erhöhte Anteil an die Besoldungen der Lehrpersonen (Revision Lohndekret) negativ auf das Budgetergebnis aus. Mehrkosten ergeben sich zudem bei den Berufsschulgeldern für Lehrlinge, im Sozialwesen sowie beim Beitrag an die Regionalpolizei.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von Fr. 531'000.00 und Einnahmen von Fr. 232'000.00, d.h. mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 299'000.00.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen gesamthaft erfreulich ab, d.h. bei der Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung konnten Einlagen in unterschiedlicher Höhe in die Spezialfinanzierungen getätigt werden.

Einzig beim Zuschussbetrieb „Forst“ muss zum Ausgleich der Rechnung ein kleiner Zuschuss durch die Einwohnergemeinde getätigt werden. Je nach Holzmarktlage wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass auch diese Rechnung zumindest ausgeglichen abschliessen wird.

Prüfung Finanzkommission und Gemeindeinspektorat

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2012 mit der Finanzkommission einvernehmlich besprochen und bereinigt.

Ebenfalls hat das Gemeindeinspektorat dieses Budget vorgeprüft und diesem, trotz Fehldeckung, zugestimmt.

Auskünfte zum Voranschlag und Finanzplan

Bei Fragen zum Voranschlag 2012 steht Ihnen unsere Leiterin Finanzen, Frau Sabina Egli, gerne für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 056 481'70'52).

Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Analog der letzten Jahre nützen alle Sparanstrengungen leider nichts, werden doch laufend zusätzliche Kosten vom Kanton an die Gemeinde abgeschoben, wie neuerdings im Bereich Pflege- und Spitalfinanzierung sowie Bildung. Eine mittelfristige Finanzplanung ist so schlichtweg nicht möglich. Im Jahre 2012 ergeben sich deshalb Mehrkosten für unsere Gemeinde, welche 7 Steuerprozenten entsprechen.

Es erfolgt die Erläuterung zu den wichtigsten Punkten zum Budget 2012 gemäss GV-Broschüre (Seiten 18 ff) und gemäss Power-Point-Präsentation wie folgt:

- *Vergleich Nettoaufwand je Abteilung*
- *Wichtigste Veränderungen gegenüber Vorjahr je Abteilung*
- *Mutmassliche Kennzahlen Voranschlag 2012*
- *Entwicklung der Nettoschulden*

Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2012 beziffert sich auf Fr. 254'300.00. Gegenüber dem Jahr 2011 liegt dieser rund Fr. 112'000.00 höher. Diesen Aufwandüberschuss gilt es aber zu relativieren. Der Aufwandüberschuss ist der Betrag, der fehlt, um sämtliche vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 537'200.00 tätigen zu können. Die Abschreibungen beinhalten 10 % vom Anlagevermögen und 20 % vom Verlustvortrag. Zinsen und ein Teil der Abschreibung auf dem Anlagevermögen lassen sich finanzieren. Der Aufwandüberschuss ergibt sich deshalb hauptsächlich durch die Abschreibungen. In der Privatwirtschaft ist dies so nicht üblich. Bei den Gemeinden bestehen bezüglich der Abschreibungen gesetzliche Vorschriften, welche es einzuhalten gilt. Dieser Mechanismus führt deshalb zu einem Verlust, welcher wiederum auf die nächste Rechnung vorzutragen ist, d.h. der Verlustvortrag bzw. Bilanzfehlbetrag häuft sich damit an, mit der Konsequenz, dass sich im Folgejahr erhöhte Abschreibungen auf dem Verlustvortrag bzw. Bilanzfehlbetrag ergeben werden. Derzeit bestehen beim Kanton Bestrebungen für ein neues Rechnungsmodell HRM2, welches u.a. an die Buchhaltungspraxis der Privatwirtschaft angleichen und auch transparenter werden soll.

Der grösste Teil der Ausgaben, d.h. nahezu jeden zweiten Franken, wenden wir für die Bildung auf. Dazu gehören die Schulen, Berufsschulen (Lehrlinge) etc. Für die Kosten der Kantonsschüler kommt der Kanton auf. Hingegen müssen die Gemeinden für die Kosten der Berufsschüler mit Schulgeldern aufkommen. Bei den Schulen schlagen die erhöhten Lohnkosten für die Lehrpersonen zu Buche.

Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist sehr begrenzt. Letztlich kann man vielleicht noch Kleinpositionen wie beispielsweise Seniorenausflug, Bundesfeier etc. in Frage stellen. Ich meine, dass derartige Streichungen nichts bringen, sondern solche vielmehr zum Funktionieren und zur Kultur einer Gemeinde gehören. Andernfalls müsste man sich den Verzicht auf den Alleingang unserer Gemeinde überlegen.

Was die Entwicklung der Verschuldung anbelangt, ist auf der Folie ersichtlich, dass es noch etwa zwei bis drei Jahre eng bleibt. Anschliessend ist aber eine rasche Abnahme der Nettoverschuldung voraussehbar. Dies gibt dann wieder mehr Luft und Handlungsspielraum. Mittelfristig zeigt sich eine Besserung am Finanzhimmel ab.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2012 sowohl mit der Finanzkommission besprochen wie auch durch den Kanton vorprüfen lassen. Trotz dem ausgewiesenen Aufwandüberschuss hat der Kanton den Voranschlag 2012 wohlweislich genehmigt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 122% wird mit sehr grosser Mehrheit - ohne Gegenstimmen - genehmigt.
-------------------	---

5. Zustimmung zur Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost VAO

Das Geschäft wird in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Nach 12jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost, VAO, beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet, im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen.

Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände respektive in deren Auftrag durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

Weiterführung von „Badenmobil“

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm „Badenmobil“ zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt.

Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen, Badenmobil weiter zu führen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von CHF 186'527.85 (Stand per 31.12.2010) für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton Aargau geklärt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch

Gemeinderätin D. Sigrist

Ich gehe davon aus, dass Sie die ausführlichen Erläuterungen in der Versammlungsbroschüre gelesen haben, weshalb ich versuche mich kurz zu fassen.

Der Verkehrsverband Aargau Ost VAO wurde im Jahre 2000 durch 9 Gemeinden gegründet. Hintergrund war die Bahnreform im Jahre 1999, welche die Trennung von Besteller, d.h. Kanton und Gemeinden, und Leistungserbringer, d.h. Transportunternehmen, von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr voraussetzte.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Jahre 2005, ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über. Die Gemeinden hatten seither nur noch Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen. Diese Mitwirkungsaufgaben beinhalteten hauptsächlich die Angebotsplanung. Deshalb stiessen im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden zum VAO. Im Laufe von grossen Fahrplanverbesserungen in den Jahren 2009/2010 im Regional- bzw. Ortsverkehr zeigte es sich, dass die Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Die Aufgaben sollen neu direkt durch die Regionalplanungsverbände bzw. in deren Auftrag durch eine Fahrplankommission wahrgenommen werden. In diesem Jahr wurde deshalb die Auflösung des VAO per 31.12.2011 durch die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden beschlossen. Weil der seinerzeitige Beitritt durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde, muss nun auch dessen Auflösung wieder durch das gleiche Organ erfolgen.

„Badenmobil“ wird je zur Hälfte durch den VAO und durch den Kanton finanziert. Bei „Badenmobil“ handelt es sich um ein partnerschaftliches Programm zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen. Der Liquidationserlös von Fr. 186'527.85 soll für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 zur Verfügung gestellt werden. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton geklärt werden.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 wird mit grosser Mehrheit - ohne Gegenstimmen - zugestimmt.
-------------------	--

6. Genehmigung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Das Geschäft wird in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

1. Ausgangslage

Die letzte gesamthaft revidierte Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurde wie folgt in Kraft gesetzt:

- Bauzonenplan 1:2'500 / Kulturlandplan 1:5'000, Beschluss Gemeindeversammlung 30.11.1990, Genehmigung Grosser Rat 30.06.1992,
- Bau- und Nutzungsordnung BNO, Beschluss Gemeindeversammlung 29.11.1996, Genehmigung Grosser Rat 25.03.1997.

Mit dieser Revision der gesamten Nutzungsplanung besteht die Absicht, im Sinne einer „rollenden“ Planung die Voraussetzungen für eine qualitative und kontinuierliche Entwicklung zu schaffen sowie die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde in die Planung zu integrieren. Gleichzeitig müssen die übergeordneten Vorgaben berücksichtigt werden. Die wichtigsten Themen der Revision sind:

- *Erhaltung und zeitgemässe Entwicklung der alten Dorfteile*
- *Neueinzonungen von Bauland für eine zielgerichtete Weiterentwicklung*
- *verschiedene Umzonungen, abgestützt auf das punktuell angepasste Zonenregime*
- *aktualisierte Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung BNO*
- *Überprüfung und Aktualisierung der Schutzzonen und -objekte*
- *Ausscheidung verschiedener Spezialzonen im Kulturland.*

Mit der gleichzeitigen Durchführung der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland werden Rechtsunsicherheiten im Bereich des äusseren Bauzonenperimeters vermieden.

2. Ziele

Als Basis für diese Revision der Nutzungsplanung wurden anhand von konkreten Problemen und Fragen der Gemeinde die Ziele formuliert, welche die verschiedenen Bereiche der Nutzungsplanung umfassen und die Richtung der Problemlösung aufzeigen. Auszug aus den Zielvorstellungen:

- *Erhaltung und Sicherung der hohen Standortattraktivität*
- *Massvolles, mit qualitativen Zielen verbundenes Bevölkerungswachstum auf ca. 1'800 Einwohner in den nächsten 10 bis 15 Jahren*
- *Ausgewogenes Verhältnis zwischen Siedlungs- und Erholungsflächen sowie Kulturland- und Waldflächen*
- *Unterstützung eines attraktiven und belebten Dorfkernes.*

Die Zielvorstellungen wurden am 31. März 2008 vom Gemeinderat verabschiedet. Sie bildeten die Basis für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinde und dienten auch dazu, die verschiedenen Interessen darzulegen und die nötigen Entscheide auf dem Hintergrund einer umfassenden Interessenabwägung abzustützen. Sie waren für die Arbeiten in der Planungskommission wegleitend.

Die wichtigsten Ziele sind weiterhin als Planungsgrundsätze in der Bau- und Nutzungsordnung BNO enthalten.

3. Planungsablauf

Für die Begleitung und Bearbeitung der Nutzungsplanung setzte der Gemeinderat eine Planungskommission ein, in der verschiedene Interessen und Bewohner aus unterschiedlichen Quartieren vertreten waren.

Im November 2007 eröffnete das Departement Bau, Verkehr und Umwelt seine Grundlagen und Hinweise für die Revision.

Darin wird die Abstimmung auf die kantonal und regional wichtigen Planungen und Konzepte sowie die Berücksichtigung allgemein gültiger Planungsgrundsätze verlangt.

Im September 2009 wurden die erarbeiteten Entwürfe dem Gemeinderat vorgelegt und erstmals dem Kanton zur provisorischen Vorprüfung eingereicht.

Im Dezember 2009 liess sich die Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal zu den Entwürfen vernehmen.

An der Orientierungsversammlung vom 24. Februar 2010 informierten Gemeinderat und Planer die Bevölkerung über das Planungswerk.

Am 1. März 2010 fand eine Info-Veranstaltung für die Eigentümer von Gebäuden mit Substanzschutz statt.

Vom 22. Februar bis am 23. März 2010 fand die Mitwirkungsaufgabe statt. Die Eingaben sind im Mitwirkungsbericht zusammengestellt, der am 12. und 29. April 2010 vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

Die betroffenen Fachstellen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt prüften die Vorlage. Die Abteilung Raumentwicklung bestätigte mit dem Vorprüfungsbericht vom 13. April 2011, dass die Vorlage rechtmässig ist, mit dem kantonalen Richtplan übereinstimmt und die kantonalen und regionalen Interessen angemessen berücksichtigt. Für die Planung wird die Genehmigung in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde die Freigabe für die öffentliche Auflage erteilt.

Vom 9. Mai 2011 bis am 7. Juni 2011 wurde die Planung in die öffentliche Auflage gegeben.

4. Wichtigste Änderungen Bauzonenplan

Im rechtsgültigen Bauzonenplan befinden sich die alten Dorfteile von Wohlenschwil und Büblikon in der Dorfkernzone DK. Diese ist in Teilbereichen weiter gefasst als die traditionelle Siedlungsstruktur der ehemaligen Bauerndorfteile.

Im neuen Zonenregime ist deshalb eine Aufteilung in die bisherige Dorfkernzone DK sowie in eine neu geschaffene Übergangszone Dorf ÜD vorgenommen worden, um differenzierte Zonenbestimmungen formulieren zu können.

Der Zentrumsbereich entlang der Hauptstrasse in Wohlenschwil und die bisherigen Wohn- und Gewerbezone nördlich des alten Dorfteiles von Büblikon werden in die Übergangszone Dorf ÜD aufgenommen, um mit einer höheren Dichte Anreize für gewerbliche Nutzungen zu schaffen und um gleichzeitig eine qualitative Siedlungsentwicklung zu erreichen.

Die Übergangszone Dorf ÜD wird auch an der Reusstalstrasse neu eingeführt, da sich hier einzelne Fragmente von ehemaligen Vielzweckbauten mit einer ansprechenden ortsbaulichen Qualität finden.

Für das Gebiet Oberberg besteht eine spezielle Zone Oberberg, die beibehalten wird. Die wichtigsten Punkte der gemeinderätlichen Richtlinie aus dem Jahre 1994 werden in die Zonenbestimmung integriert. Entsprechend kann die Richtlinie aufgehoben werden.

Die bisherige Wohnzone W3 entfällt, da die einzige kleinere Fläche an der Hauptstrasse in Wohlenschwil in die Übergangszone Dorf ÜD umgezogen wird.

Die Zone Lindenhof wird mit einem separaten Absatz in die Dorfkernzone DK integriert, da sich die bisherige Bestimmung bereits weitgehend an diese Zone anlehnt.

Die bisherige Zone Autoabbruch ZA wird neu als Arbeitszone Oberberg AO bezeichnet. Für den bestehenden Betrieb besteht eine kantonale Bewilligung bzw. eine Autoabbruch-Konzession. Er soll jedoch gemäss neuer Zonenbestimmung nicht mehr ausschliesslich dem Autoabbruch dienen. Auch andere Nutzungen sind möglich, sofern die Hagglingerstrasse als Zufahrt genügt. Zudem wird eine schonende Einpassung in den geschlossenen Landschaftsraum verlangt. Ebenfalls werden die Höhen und Ausdehnung der Hochbauten klar definiert.

Basierend auf dem Kurzinventar der kantonalen Denkmalpflege und der Beratung in der Kommission werden die wichtigsten, kulturgeschichtlich bedeutsamen Bauten als Gebäude mit Substanzschutz in den Bauzonenplan aufgenommen.

Im neuen Bauzonenplan werden gestützt auf die Gefahrenkarte Hochwasser für das Teilprojekt Unteres Reusstal die Hochwassergefahrenzonen aufgenommen.

Die Einzonungen umfassen insgesamt fünf Flächen mit total 2.45 ha. Im Gebiet Mühlescheer wird eine Fläche von 0.24 ha ausgezont, so dass in der Bilanz 2.23 ha eingezont werden. Die grösste Einzonung befindet sich im Gebiet Grossfeld mit einer Fläche von 1.94 ha. Im Weiteren sind vier kleinere Einzonungen an der Reusstalstrasse (ÜD) und an der Dorfstrasse Büblikon (W2), im Oberberg / Hägglingerstrasse (ZO) sowie in der Buechmatt (AO) im Umfang von insgesamt rund 0.5 ha vorgesehen. Ohne Neueinzonungen wären lediglich noch 3.58 ha an unüberbauten Wohn- und Mischzonen vorhanden. Entsprechend werden die gesamthaft ausgewiesenen Bauzonenreserven von insgesamt 5.81 ha (inkl. Einzonungsflächen) an unüberbauten Wohn- und Mischzonen benötigt, um innerhalb des Planungshorizontes von 15 Jahren die gewünschte Bevölkerungsentwicklung erreichen zu können.

Weitere rund 0.80 ha betreffen Einzonungen von Waldabstandsflächen bzw. von Anpassungen infolge der aktuellen Waldausscheidung.

Am Rande der bisherigen Bauzonen werden verschiedene überbaute Liegenschaften mit einer Fläche von insgesamt 2.38 ha eingezont. Es handelt sich dabei um Einzonungen von weitgehend überbautem Gebiet.

5. Wichtigste Änderungen Kulturlandplan

Der im kantonalen Richtplan eingetragene Siedlungstrenngürtel Wohlenschwil-Mellingen wird als Freihaltebereich Hochbauten in den Kulturlandplan aufgenommen.

Die Naturschutzzonen im Wald wurden auf den aktuellen Betriebsplan abgestimmt.

Wie bisher werden diverse übergeordnete Grundlagen umgesetzt: Landschaften und Naturschutzzonen von kantonalen Bedeutung, Auengebiet.

Der aktuelle Kulturlandplan scheidet am Moosweg eine Landwirtschaftszone II aus. Gemäss Praxis des Kantons werden solche Zonen gestützt auf Art. 16a Abs. RPG als spezielle Landwirtschaftszonen ausgeschieden. Die Abgrenzung wurde entsprechend der heutigen betrieblichen Situation angepasst.

Die Fläche der bisherigen Landwirtschaftszone II im Gebiet Länzi / Rebberg wird seit 2009 wieder für einen neu gegründeten Betrieb genutzt (Gartenbau- und Forstbetrieb mit angegliederter Forstbauschule). Somit sind die Voraussetzungen zur Beibehaltung einer Speziallandwirtschaftszone vorhanden.

Für die bisherige Landwirtschaftszone II westlich der Langgasse zeigte sich im Rahmen der Mitwirkung, dass der Gärtnerei- und Baumschulbetrieb (Seiler) zurzeit verpachtet und entsprechend weiter genutzt wird.

Entsprechend rechtfertigt sich für den Gärtnerei- und Baumschulbetrieb weiterhin eine Speziallandwirtschaftszone. Die Zuweisung im südlichen Teilbereich in die Übergangszonen Dorf ÜD erfolgt, damit das bestehende Wohnhaus losgelöst vom Gärtnerei- und Baumschulbetrieb genutzt werden kann.

Im Gebiet Egg (Meier) wird für die vorhandene Nutzung der Pensionspferdehaltung eine Spezialzone Egg für gewerbliche Pferdehaltung ausgeschieden.

Die im rechtskräftigen Kulturlandplan bereits enthaltenen Schutzzonen und -objekte wurden im Rahmen dieser Revision im Feld überprüft und aktualisiert. Die entsprechenden Objekte Hecken, Einzelbäume und Baumreihen, Hochstammobstbestände, Trocken- und Feuchtstandorte, Findlinge und Kulturobjekte (Wegkreuze, Brunnen, Grenzsteine, Hohlwege, Steinbruch, Kiesgrube) wurden grösstenteils übernommen und wo nötig der aktuellen Situation angepasst. Entlang der oberirdischen Bachläufe werden neu Uferschutzstreifen bezeichnet, welche die Erhaltung und Schaffung naturnaher Ufer sowie den Schutz der Ufervegetation zum Ziel haben.

6. Wichtigste Änderungen Bau- und Nutzungsordnung BNO

Um bei Neueinzonungen einen Mehrwertausgleich sichern zu können, wird eine gesetzliche Grundlage in die BNO aufgenommen.

Um die gewünschte Siedlungsqualität zu erreichen, wird für die grössere Einzonungsfläche Grossfeld / Nüeltsche eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt.

Diverse Anpassungen bei den Grundmassen:

- *Aufhebung der Geschosshöhe (Höhe der Fassade ist über die Gebäudehöhe definiert)*
- *neu Firsthöhe festgelegt, um „missbräuchliche“ Bauweise am Hang zu verhindern*
- *Richtmasse in den Zonen DK, ÜD und ZO eingeführt, um konkretere Anhaltspunkte für die Projektierung zu erhalten*
- *Ausnützungsziffer in Zone ÜD; Anreize mit höherem Richtwert für öffentlich zugängliche, publikumsorientierte oder gewerbliche Nutzungen geschaffen.*

Die Spezialbestimmung Lindenhof wurde in die Dorfkernzone integriert mit einem eigenen Absatz 9.

Für den Strassenabstand wird gestützt auf § 111 BauG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abstände gegenüber Gemeindestrassen für Einfriedigungen, Stützmauern, Böschungen und Parkfelder abweichend zu regeln.

Neu werden qualitative Vorgaben gemacht zur Dachgestaltung an ortsbaulich empfindlichen Lagen, am Siedlungsrand sowie im Bereich von geschützten Objekten.

Im gesamten Siedlungsgebiet gelten klarere Vorgaben zur Aussenraumgestaltung (Terraingestaltung, Einfriedigungen, Stützmauern, Bepflanzung am Siedlungsrand).

7. Mehrwertausgleich bei Neueinzonungen

Die mit der Einzonung von Grundstücken verbundenen erheblichen Vorteile bzw. Planungsmehrwerte müssen gemäss § 5 Bau- und Nutzungsordnung angemessen abgegolten werden. Der Mehrwert errechnet sich aus der Differenz der Verkehrswerte der eingezonten Fläche vor und nach der Einzonung. Davon abgezogen werden die voraussichtlichen Kosten der Herbeiführung der Baureife. Vom so errechneten Mehrwert sind 25 % als Ausgleichszahlung geschuldet.

Der Gemeinderat hat mit sämtlichen von den geplanten Einzonungen betroffenen Grundeigentümern einvernehmlich öffentlichrechtliche Verträge über den Mehrwertausgleich abgeschlossen.

Demgemäss resultieren gesamthaft Ausgleichszahlungen an die Gemeinde infolge Einzonung von rund Fr. 1,2 Mio. Die Zahlung je eingezonte Fläche wird frühestens mit der Rechtskraft der Einzonung bzw. spätestens nach 6 Jahren ab Rechtskraft der Einzonung fällig. Die Gemeinde hat die Ausgleichszahlung zweckgebunden für Massnahmen der Raumplanung, einschliesslich Erschliessung, zu verwenden.

8. Einwendungen; Erledigungsvermerk

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden vier Einwendungen eingereicht. Die Ergebnisse auf Grund der Bereinigungsrunde präsentieren sich wie folgt:

- Einzeichnung Linienführung Umfahrung Melligen im Verkehrsrichtplan und Grundlagenplan Natur, Landschaft und Kultur gemäss Generellem Projekt.
- Hecke auf der Parzelle Nr. 678 auf heutigen Bestand reduziert, Waldfläche im Kulturland auf der Parzelle Nr. 677 reduziert und als Landwirtschaftszone ausgeschieden.
- Waldfläche im Kulturland auf der Parzelle Nr. 542 reduziert und als Landwirtschaftszone ausgeschieden.

Auf Grund der erwähnten Anpassungen und der Ergebnisse der Einwendungsverhandlungen, wurden letztendlich sämtliche Einwendungen zurückgezogen bzw. konnten als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben werden.

9. Weiteres Verfahren

Führen Anträge im Rahmen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu wesentlichen Änderungen, ist die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen (§ 25 Abs. 2 BauG). Als wesentlich gelten beispielsweise Änderungen, welche einzelne oder mehrere Ziele der Vorlage berühren, neue oder andere Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben oder andere private oder öffentliche Interessen berühren (z.B. zusätzliche Ein- oder Umzonungen, Änderung allgemeiner Bauvorschriften).

Sobald der Beschluss der Gemeindeversammlung rechtskräftig ist, wird dieser publiziert und die Beschwerdefrist beginnt (§ 5 ABauV). Innerhalb einer Frist von 30 Tagen kann dann beim Regierungsrat Beschwerde führen, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat und bereits erfolglos Einwendung erhoben hat.

Die revidierte Planung tritt erst mit der Genehmigung durch den Regierungsrat bzw. den Grossen Rat in Kraft.

10. Fazit der Vorlage

Die vorliegende Planung ist das Resultat gründlicher Abklärungen und engagierter Mitarbeit der Planungskommission sowie dem konstruktiven Mitwirken aller betroffenen Grundeigentümer. Sie beinhaltet eine in jedem Zeitpunkt der Entstehung vorgenommene Gesamtbetrachtung und umfassende Interessenabwägung. Die Planung ist fundiert, ausgewogen, zukunftsgerichtet und hat einen sachgerechten Inhalt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Planung die angestrebten Zielsetzungen erreicht und umgesetzt werden können sowie die im Gesamtinteresse richtige Entwicklungsrichtung vorgegeben wird.

Das Geschäft wird an der Versammlung, visualisiert mit Power-Point-Präsentation, erläutert durch

Gemeinderat Roland Ruckstuhl

Ich habe mich auf den heutigen Abend gefreut. Es handelt sich um den Abschluss einer rund dreijährigen Projektarbeit, d.h. um die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Es ist mir bewusst, dass dieses komplexe Geschäft nicht in allen Details in der zur Verfügung stehenden Zeit präsentiert werden kann. Ich versuche ihnen aber einen kurzen Überblick über die erfolgte Planungsarbeit und deren Ziele zu geben.

Anlass zur Gesamtrevision

- Aktuelle Ziele und Bedürfnisse der Gemeinde
- Veränderte Verhältnisse seit 1992 bis heute
- Berücksichtigung übergeordnete Vorgaben von Bund und Kanton
- Revision gemäss Raumplanungsgesetz ca. alle 15 Jahre

Wichtigste Themen

- Erhaltung und Entwicklung des Zentrum- und Dorfgebietes
- Neueinzonungen von Bauland, planerische Sicherstellung
- Diverse Umzonungen im Baugebiet und Kulturland
- Überprüfung und Aktualisierung der Schutzzonen und -objekte

Ausgangslage

Grundlagen bildeten die heute geltende, rechtskräftige Nutzungsplanung mit dem Bauzonenplan und Kulturlandplan aus dem Jahre 1992, sowie die Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahre 1997.

Um die Revision der Nutzungsplanung breit abzustützen, hat der Gemeinderat für die Begleitung und Bearbeitung eine Planungskommission eingesetzt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei folgenden Mitgliedern der Planungskommission für die grosse und gute Projektarbeit: Heidi Solt, Franziska Sigrist, Peter Meyer, Roger Pfammatter, Jürg Strasser, Markus Jost, Peter Stadelmann, Ernst Lang und Jörg Friedli. Herzlichen Dank.

Als Planer hat der Gemeinderat Herr Paul Keller von der Arcoplan, Ennetbaden, gewählt. Paul Keller, welcher die Arbeiten planerisch sowie bau- und planungsrechtlich begleitete, befindet sich heute Abend auch unter uns. Ich bedanke mich bei Paul Keller für die Geduld und für die fachlich kompetente Mitarbeit und für die sehr gute Projektleitung.

Der Ablauf bzw. der Stand der Nutzungsplanung präsentiert sich wie folgt:

- Im Januar 2008 hielt die Planungskommission ihre erste Sitzung ab. Bis August 2009 wurden die Grundlagen und Planungsinstrumente aufgearbeitet.
- Von Oktober bis November 2009 wurden die Planungsentwürfe zur vorläufigen Vorprüfung an den Kanton eingereicht.
- Die Mitwirkung der Bevölkerung fand vom 22. Februar bis 23. März 2010 statt.
- Ab April 2010 erfolgte die abschliessende Vorprüfung der Planungsentwürfe durch den Kanton.
- Die öffentliche Auflage der Planungsentwürfe erfolgte am 9. Mai bis 7. Juni 2011. Erfreulicherweise gingen lediglich vier Einwendungen ein. Der Gemeinderat konnte sich mit allen Einwendern einigen. Sämtliche Einwendungen wurden in der Folge zurückgezogen und konnten als erledigt abgeschrieben werden.
- Heute Freitag, den 18. November 2011 befinden wir uns unmittelbar vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.
- Anschliessend folgt die 30-tägige Referendumsfrist (fakultatives Referendum).
- Nach Ablauf dieser Referendumsfrist wird der GV-Beschluss nochmals publiziert mit Einräumung einer Rechtsmittelfrist von 30 Tagen gemäss § 5 Abs1 ABauV.
- Letztendlich werden die Planungsunterlagen dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Ziel soll sein, dass wir ab Sommer 2012 über eine revidierte, rechtskräftige Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland verfügen können.

Wohin soll es mit unserer Gemeinde gehen? Die Planungskommission diskutierte anlässlich mehrerer Sitzungen die Zielsetzungen, mit folgendem Fazit:

- Erhaltung und Sicherung der hohen Standortattraktivität.
- Massvolles, mit qualitativen Zielen verbundenes Bevölkerungswachstum auf ca. 1'800 Einwohner, über einen Zeithorizont von 15 Jahren, bzw. einem durchschnittlichen Zuwachs von rund 20 Einwohner pro Jahr.
- Weiterhin ausgewogenes Verhältnis zwischen Siedlungs- und Erholungsflächen sowie Kulturland und Waldflächen.
- Attraktives und belebtes Dorfzentrum.
- Elemente der attraktiven Kulturlandschaft erhalten.
- Ausgedehnte Naherholungsräume an Siedlung anbinden.
- Kulturland für landwirtschaftliche Produktion sichern.

Neueinzonungen sind rund 2.2 ha vorgesehen, was sich wiederum mit der zum Ziel gesetzten Bevölkerungsentwicklung deckt. 2.2 ha mit einem prognostizierten Wachstum von 300 Einwohnern ergibt im Schnitt 73 m² Bauland pro Einwohner. Vergleichsweise liegt der Durchschnitt schweizweit bei rund 60 m² Bauland pro Einwohner. Der raumplanerische Bedarf für die geplanten Neueinzonungen ist ausgewiesen.

Gemäss revidiertem Bauzonenplan konzentrieren sich die Neueinzonungen schwerpunktmässig auf das Gebiet Grossfeld. Dieses Gebiet besticht durch eine bevorzugte Wohnlage, relativ geringe Infrastrukturkosten, einfache Erschliessung, besonnte Wohnlage, Zentrumsnähe mit Anbindung an öffentlichen Verkehr. Die kantonale Vorgabe mit einer Distanz von 300 m zum öffentlichen Verkehr wird eingehalten.

Für die Einzonungen galten folgende Grundsätze:

- Qualitative Siedlungsentwicklung mit Gestaltungsplanpflicht bei den Gebieten Grossfeld und Oberberg/Hägglingerstrasse.
- Vertragliche Vereinbarungen mit allen betroffenen Grundeigentümern bei Neueinzonungen, mit Erhebung von Ausgleichszahlungen von 25 % des errechneten Mehrwerts. Fälligkeit der Zahlungen spätestens 6 Jahre ab Rechtskraft der Einzonung. Gesamthaft resultieren Ausgleichszahlungen von rund Fr. 1.2 Mio., welche zweckgebunden für Massnahmen der Raumplanung/Erschliessung zu verwenden sind.

Auf der Folie sind die wichtigsten Umzonungen wie folgt ersichtlich:

- Neue Übergangszone Dorf, welche den Grundeigentümern mehr Entwicklungspotential bietet, als die bisherige Dorfkernzone, wie beispielsweise höhere Dichte, Anreize für gewerbliche Flächen etc.
- Integration Lindenhof in die Dorfkernzone.
- Die Zone Autoabbruch wird in die Arbeitszone Oberberg überführt. Ich zitiere hier den genauen Wortlaut der Bestimmung:
„Die Arbeitszone Oberberg dient in erster Linie der situationsgerechten gewerblichen Nutzung für das bestehende Autoabbruchgelände und einer möglichst schonenden Einpassung allfälliger Neu-, Um- und Ergänzungsbauten in den bestehenden abgeschlossenen Landschaftsraum. Zulässig sind mässig störende Gewerbe und Dienstleistungen, soweit sie keinen zusätzlichen Ausbau der Zufahrtswege erfordern.“
- Wohn- und Gewerbezone am Mägenwilerweg und an der Dorfstrasse.

Planungskommission und Gemeinderat vertreten die Haltung, dass dem Gewerbe Sorge zu tragen ist, damit im Dorf entsprechend Arbeitsplätze gesichert werden können.

Allfällige Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren bezüglich Umsetzung der Gefahrenkarte vom Kanton über Hochwasser aufzuzeigen.

Optisch prägend für unser Dorf sind unbestrittenermassen die schönen, schützenswerten Gebäude. Es werden 12 Objekte unter kommunalen Substanzschutz gestellt. Umbauten bei diesen Häusern bleiben weiterhin möglich, sie dürfen jedoch nicht rückgebaut werden. Zu diesem Thema haben wir alle betroffenen Gebäudeeigentümer im März 2010 zu einer Info-Veranstaltung eingeladen, dies unter Mitwirkung und durch Erläuterungen der Kantonalen Denkmalpflege. Auch hier fanden wir einen Konsens mit den Gebäudeeigentümern.

Was den revidierten Kulturlandplan anbelangt, wird die bisherige Landwirtschaftszone 2 aufgehoben und neu der Speziallandwirtschaftszone zugeordnet. Sie können dies am Beispiel des Gemüsebetriebes Friedli auf der Folie ersehen. Für den Landwirtschaftsbetrieb Meier wird eine Spezialzone Egg für gewerbliche Pferdehaltung geschaffen.

Werte Stimmbürgerinnen und -stimmbürger, Gemeinderat und Planungskommission stehen voll und ganz hinter der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Ich bin überzeugt und stolz auf unser revidiertes Planungswerk. Es wird sehr nachhaltig für unser, wie Gemeindeammann Schibli immer wieder erwähnt, schönstes Dorf.

Gerne beantworte ich jetzt Fragen und erlaube mir unseren Planer Paul Keller bei Bedarf für allf. Auskünfte beizuziehen.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Schibli

Mit der heutigen Abstimmung stellen wir die Weichen für die Zukunft unserer Gemeinde. Die Zukunft soll sich gegenüber den bisher gelebten Prinzipien grundsätzlich nicht ändern. D.h. wir wollen wachsen, aber vernünftig, damit Neuzuzüger in unser Dorf integriert werden können. Mit dem vorliegenden Planungswerk wird dies auch künftig sichergestellt.

ABSTIMMUNG	Die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bauzonenplan, Kulturplan sowie Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wird mit 104 JA- Stimmen gegen 1 NEIN-Stimme genehmigt.
-------------------	---

Die Vorsitzende

bedankt sich für das Vertrauen und richtet einen speziellen Dank an die Mitglieder der Planungskommission sowie an die beiden Planer Paul Keller und Stefan Zantop von der Arcoplan für die grosse und gute Arbeit.

7. Verschiedenes

Vizeammann Maja Pfister

informiert über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Kulturelle Veranstaltungen 2012

Die Kulturkommission hat sich wiederum bemüht auch im nächsten Jahr ein abwechslungsreiches Kulturprogramm zusammenzustellen (mit Erläuterungen dazu):

- Fr, 01.06.2012 *Eröffnungsapéro, Kammermusikabend***
19.30 Uhr mit dem Ilios-Streichquartett und Tomas Gallart, Horn
20.15 Uhr Werke von Mozart, Beethoven, Hofmeister und Glasunow
- Fr, 22.06.2012 *„Töfflibuebe“ – ein A-cappella-Bühnenroadmovie rund ums Dorf***
20.15 Uhr Integral, 8 Männerstimmen
- Sa, 11.08.2012 *Hallwilersee für die ganze Familie***
13.00 Uhr - Wanderung von Mosen nach Beinwil – Schifffahrt über den See –
18.00 Uhr Pfahlbaute in Seengen mit Zinngiessen – Apéro beim Schloss Hallwil –
kundige Führung durch Ranger
- Fr, 14.09.2012**
14.00 Uhr **Kindertheater**, Jörg Bohn
20.15 Uhr **“Gut gegen Nordwind“**;
ein E-Mail-Roman von Daniel Glattauer mit Annette Wunsch und Gian Rupf
- Fr, 19.10.2012 *Frölein Da Capo und der Gartenzwerg***
20.15 Uhr Einfräorchester der anderen Art; mit anschliessendem Dopéro

Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn möglichst Viele den Weg in die Alte Kirche zum Besuch dieser kulturellen Veranstaltungen finden würden, insbesondere auch die heute anwesenden Jungbürger, denen heute ein Gutschein für einen Gratiseintritt abgegeben wurde.

Mittagstisch

Bis vor kurzem organisierte Sarah Strebel zusammen mit Sonja Lang den Mittagstisch jeweils am Freitag. Mit viel Herzblut haben die beiden Frauen diese Aufgabe wahrgenommen. Sarah Strebel hat unlängst einen neuen Job übernommen und musste deshalb die Mittagstisch-Betreuung aufgeben. Erfreulicherweise haben bereits drei andere Frauen diese Lücke gefüllt. Es sind dies Manuela Bossert, Liliane Mangold und Bang Egloff. Bis heute haben sie bereits dreimal den Mittagstisch erfolgreich durchgeführt. Gestern haben die neuen Betreuerinnen berichtet, dass sie gut gestartet sind und bereits neue Ideen rund um den Mittagstisch haben. Diese Ideen möchte ich ihnen jetzt weitergeben.

Der Mittagstisch steht ab sofort nicht nur Schulkindern, sondern auch Erwachsenen, Lehrpersonen und u.a. insbesondere auch unseren Senioren offen. Ich meine, dass es ein schönes Erlebnis wird, zusammen mit einer Gruppe Kinder das Mittagessen in der Halle blau gemeinsam geniessen zu dürfen. Ich empfehle Ihnen ein Probeessen jeweils am Freitag. Bis am Vortag, d.h. am Donnerstag um 17.00 Uhr, kann man sich anmelden. Flyer mit allen Angeboten finden sie im Anschluss an die Versammlung im Foyer von Halle blau. Dieser Flyer wird übrigens nächste Woche auch an die Schulkinder verteilt und er kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Beim Mittagstisch handelt es sich um eine Aufgabe, die grosses Engagement seitens der Organisatorinnen voraussetzt. Weil der Mittagstisch finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, wurde nebst dem Flyer auch ein Körbchen im Foyer von Halle blau platziert, mit der Möglichkeit, dass Sie den Mittagstisch mit einem „Batzen“ unterstützen und damit gleichzeitig auch das neue Team motivieren.

Ich bedanke mich bei den drei erwähnten Frauen herzlich für die spontane Übernahme dieser Aufgabe und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg sowie hie und da auch ein paar erwachsene Gäste.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Susann Wehrli

Im September dieses Jahres war ich als Vertreterin der Gemeinde Wohlenschwil zur Teilnahme an der feierlichen Preisverleihung des Walder-Preises eingeladen. Die Auszeichnung hat Frau Susann Wehrli aus Büblikon erhalten. Ich war stolz darauf, dass wir in unserem Dorf eine Person haben, welche durch ihre Verdienste einen so grossen Preis verliehen erhielt. Susann Wehrli hat den Preis erhalten, weil sie sich ganz speziell über viele Jahre für den Wald und den Waldnaturschutz im Kanton Aargau eingesetzt hat. Während 19 Jahren arbeitete sie beim Kanton in der Abteilung Wald und liess sich vor rund einem Jahr pensionieren. Zur Verwendung des Preisgeldes hat sie an unsere Gemeinde gedacht. Sie hat sich entschieden, ein Projekt im Zusammenhang mit Natur in ihrer Wohngemeinde finanziell zu unterstützen. Susann Wehrli hat mir erzählt, dass sie im Verlaufe ihres Arbeitslebens mit sehr vielen Gemeinden verhandelt habe, um ihre Naturschutzanliegen einzubringen. Dabei hatte sie unterschiedliche Erlebnisse, und nicht nur schöne. Aber in unserer Gemeinde wurde Frau Wehrli bereits bei der letzten Revision der Nutzungsplanung mit ihren Ideen freundlich und wohlwollend behandelt. In unserer Gemeinde habe sie immer die Wertschätzung und den Einsatz für die Natur gespürt. Deshalb haben wir für unser Projekt zur Aufwertung des Schulhausplatzes einen Betrag von Fr. 10'000.00 von Susann Wehrli erhalten.

Die Versammlung anerkennt dies mit kräftigem Applaus.

An dieser Stelle danke ich Susann Wehrli für diesen grosszügigen Beitrag nochmals herzlich. Die Arbeitsgruppe Schule & Natur hat die Arbeiten mit der Neugestaltung des Schulhausplatzes durchgeführt, Bäume gepflanzt, Sitzbänke und farbige Stelen errichtet. Aber ein Teil der Finanzen dafür wurde bis jetzt in Form eines Darlehens gebraucht. Es ist wunderbar, dass wir jetzt dieses grossartige Geschenk erhalten haben. Nochmals herzliche Gratulation Susann zu dieser Auszeichnung und vielen, vielen Dank für deine Unterstützung.

Die Versammlung bestätigt dies mit Applaus.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Ergebnis Herbstsammlung Pro Senectute

Die diesjährige Haussammlung der Stiftung für das Alter, unter der Leitung von Frau Josy Heldner, ergab in unserer Gemeinde mit Fr. 6'161.00 (2010 = Fr. 5'734.00 / 2009 = Fr. 5'298.00) ein neues Rekordergebnis und bedeutet eine grosse Überraschung. Dieses schöne Ergebnis konnte Dank grosszügiger Spendefreudigkeit der Bevölkerung und Dank dem Einsatz von 11 Sammlerinnen erreicht werden. Allen Spenderinnen und Spendern sowie auch den Sammlerinnen herzlichen Dank.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Heimetobe mit Theater Volkstanzgruppe Reusstal

Wie bereits eingangs zur Versammlung erwähnt, lädt die Volkstanzgruppe Reusstal zum Heimetobe in die Halle blau auf morgen Samstag, 19. November 2011, 14.00 Uhr und 20.00 Uhr (ab 19.00 Uhr Nachtessen) ein.

Holz- und Astmaterialabfuhr

Die 4. und letzte Holz- bzw. Astmaterialabfuhr für Baum-, Sträucher- und Heckenschnitt in diesem Jahr findet am kommenden Montag, 21. November 2011 statt. Das Astmaterial ist bis 08.00 Uhr von der Strasse her gut sichtbar bereit zu legen.

Die Landfrauen präsentieren

den Schweizer Film-Klassiker „die Herbstzeitlosen“ am Montag, 21. November 2011, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim. Für die zugehörige „Kino-Verpflegung“ ist gesorgt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Jahreskonzert Musikverein

Der Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil hält sein diesjähriges Unterhaltungskonzert in der Mehrzweckhalle Mägenwil, mit Gratis-Eintritt, ab am Samstag, 26. November 2011, 20.15 Uhr (ab 18.30 Uhr Nachtessen) und am Sonntag, 27. November 2011, 11.00 Uhr (Mittagessen in der Pause). Die Musikantinnen und Musikanten haben einen Korb voll abwechslungsreicher Musik einstudiert. Lassen Sie sich überraschen und geniessen Sie die zauberhaften Melodien.

Abstimmung und Wahl

Am 27. November 2011 werden dem Volk vier kantonale Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt. Gleichzeitig findet der zweite Wahlgang der Ständeratswahlen statt. Besten Dank für Ihre Stimmabgabe. Denken Sie daran, dass Sie bei der brieflichen Abstimmung den Stimmausweis unterschreiben und die Stimmzettel unzertrennt in das kleine Stimmzettelcouvert verpacken.

Der Christbaumverkauf

erfolgt wiederum durch den VOLG-Laden Wohlenschwil vom Freitag, 16. Dezember bis Freitag, 23. Dezember 2011 während den Ladenöffnungszeiten. Es besteht eine grosse Auswahl an schönen und preisgünstigen Christbäumen.

Brennholzbestellung

Um eine termingerechte Aufrüstung sicherzustellen, ist das Brennholz bis 31. Dezember 2011 beim Förster zu bestellen.

Vorweihnachtliche Feier

Am Sonntag, 18. Dezember 2011, 17.00 Uhr, Pfarrkirche Wohlenschwil, findet eine vorweihnachtliche Feier mit den „Fischer-Chören“ statt. Unter der Leitung von Elisabeth Fischer musizieren: Kirchenchor und Jugendchor der Pfarrei Wohlenschwil-Mägenwil sowie der Männerchor Hägglingen. Wir freuen uns bereits heute auf diesen Leckerbissen.

Die Gemeindeverwaltung

bleibt vom Freitag, 23. Dezember 2011, 16.00 Uhr bis und mit Montag, 2. Januar 2012 geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Geschäfte mit der Kanzlei rechtzeitig.

Neujahrsempfang

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrsempfang auf Montag, 2. Januar 2012, 11.00 bis 12.00 Uhr, Halle blau, ein. Der Anlass wird durch musikalische Beiträge der Musikschule Mellingen-Wohlenschwil sowie durch eine kurze Neujahrsansprache durch mich umrahmt. Anschliessend wird ein Apéro kredenzt bzw. wir stossen dann miteinander auf das neue Jahr an.

Voranzeige Senioren/innen-Nachmittag

Die 65-jährigen und älteren Einwohner (Jahrgang 1947 und älter) sind bereits heute zum traditionellen Seniorennachmittag auf Mittwoch, 1. Februar 2012, 14.00 Uhr, Halle blau, eingeladen. Die Landfrauen haben auch dieses Mal wieder einige Überraschungen auf Lager. Dieser Anlass kann bestens empfohlen werden.

Termine Rest 2011 und wichtigste Gemeindetermine 2012

Die wichtigsten Gemeindetermine bis Ende 2011 und 2012 ersehen sie auf der Folie. Anlässlich der Präsidentenkonferenz vom Montag, 5. Dezember 2011 werden die Dorfvereine zusammen mit der Gemeindeverwaltung den Veranstaltungskalender für das Jahr 2012 bereinigen und verabschieden. Anfangs Januar 2012 werden wir Ihnen den Veranstaltungskalender 2012 zustellen. Ebenfalls werden wir Ihnen die jeweiligen Termine monatlich im Info-Blättli anzeigen.

Die Vorsitzende erteilt das Wort nun den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Marcel Godat

Dieses Jahr wurde im Ortsteil Wohlenschwil Tempo 30 eingeführt. Aus Richtung Mellingen (Bereich Lindenhof) bestehen in kurzer Distanz zwei Berliner-Kissen. Bei der Dorfeinfahrt nach dem Knoten Usserdorf bestehen keine solchen Kissen. Was ist hier das weitere Vorgehen seitens der Gemeinde?

Gemeindeammann Schibli

Diese Berliner-Kissen beruhen auf einem Gutachten und sind mit dem Kanton so abgesprochen. Bei Einführung von Tempo 30 reicht eine Beschilderung alleine nicht aus, sondern es ist mit baulichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass Tempo 30 effektiv auch eingehalten wird. Wenn man das erste Mal über ein solches Kissen fährt, ist dies noch etwas erschreckend. Im Übrigen gewöhnt man sich daran und passt das Tempo entsprechend an bzw. tastet sich langsam an das Hindernis heran und passiert es sanft. Ohne derartige bauliche Massnahmen, wird Tempo 30 nicht eingehalten. Der Gemeinderat lässt das Einhalten der Geschwindigkeit durch die Polizei kontrollieren. Bei Nichteinhaltung werden Bussen ausgesprochen. Die bisherigen noch nicht „scharfen“ Messungen zeigten, dass etwa 6 bis 7 Fahrzeuglenker ihr Billet hätten abgeben müssen. Diese Kissen lassen den Fahrzeuglenker ein geändertes Verkehrsregime merken, in der Hoffnung, dass das signalisierte Tempo eingehalten wird und keine unnötigen Bussen verteilt werden müssen.

Marcel Godat

Dieser Sachverhalt ist für mich klar und ich stelle diesen auch nicht in Frage. Vielmehr möchte ich wissen, weshalb diese Kissen nicht an allen Ortseingängen gebaut wurden. Werden diese Kissen später noch gebaut? Warum sind die Kissen in Büblikon weniger hoch?

Gemeindeammann Erika Schibli

Der Gemeinderat wird während rund eines Jahres Erfahrungen sammeln. Er ist froh, wenn Anregungen und Optimierungsvorschläge auch von der Bevölkerung eingebracht werden. Beim nördlichen Dorfeingang hat man vorläufig auf das Anbringen solcher Kissen hauptsächlich des Postautos wegen verzichtet. Aber auch an dieser Stelle gilt es die Situation bzw. Tempoeinhaltung zu beobachten und falls nötig später ergänzende bauliche Massnahmen zu prüfen.

Martin Ursprung

Die Kissen in Büblikon sind nicht wesentlich kleiner als diese in Wohlenschwil. Ich meine aber, dass man den Ein- und Ausfahrtwinkel bei den beiden Kissen im Vorderdorf Büblikon etwas flacher gestalten könnte, mit dem Vorteil, dass es weniger Schläge auf das Auto gibt.

Auf der Strecke von Windisch in Richtung Habsburg wurde dies ebenfalls in einer Tempo 30-Zone bestens gelöst und sollte so auch bei uns möglich sein.

Gemeindeammann Schibli

Wir nehmen diese Anregung zur Prüfung entgegen, wobei wie erwähnt, vorerst Erfahrungen mit Tempo 30 im Ortsteil Wohlenschwil während rund einem Jahr gesammelt werden sollen. Was die Höhe der Berliner-Kissen anbelangt, wären diese von den technischen Vorgaben her noch höher möglich gewesen.

Roger Aerne

Können sie mir sagen, ob Frau Susann Wehrli heute anwesend ist. Ich hätte sie gerne persönlich kennen gelernt.

Vom Ratstisch aus wird erwähnt, dass sich Frau Wehrli heute unter uns befindet. Frau Wehrli erhebt sich, was mit kräftigem Applaus durch die Versammlung beachtet wird.

Roger Aerne

Wie man aus der Presse entnehmen konnte, hat der Kanton die betroffenen Gemeinden und Direktbeteiligten zu einem Projektdialog i.S. Umfahrung Mellingen eingeladen. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Gemeindeammann Schibli

Die Einladung zu diesem Projektdialog erfolgte durch den Kanton. Es sind viele Personen von allen Gruppierungen an einem runden Tisch. Vorerst geht es darum, über sämtliche offenen Fragen und Probleme eine Auslegeordnung zu machen um dann optimierte Lösungen oder allf. Kompromisse zu suchen. Derzeit liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Projektdialog findet regelmässig statt. U.a. findet im Dezember dieses Jahres ein weiterer Dialog mit Regierungsrat Beyeler statt. Ein weiterer Dialog ist im Januar 2012 vorgesehen. Man hofft bis zu diesem Zeitpunkt Annäherungen bzw. Einigungen bzw. Verbesserungen erzielen zu können. Abschliessend wird der Kanton über die Ergebnisse dieses Projektdialoges informieren. Man will damit verhindern, dass einzelne Beteiligte am Projektdialog Informationen nach aussen geben, bevor der Dialog beendet ist. Ich selber bin zuversichtlicher als auch schon, dass man schliesslich doch noch eine bessere Lösung findet.

Roger Aerne

An der letzten Gemeindeversammlung wurde bekanntlich dem Gemeinderat eine Prozessvollmacht eingeräumt und dafür ein Kredit gesprochen. Für mich ist wichtig und entscheidend bzw. von zentraler Bedeutung, dass bei folgenden drei Kernpunkten eine Projektoptimierung erfolgt: Überführung Büblikerweg / Verkehrssituation beim Knoten St. Antoni in Mellingen / Lärmschutz. Insbesondere liegt mir beim Lärmschutz sehr viel daran, dass diese Forderung konsequent verfolgt wird und ein Lärmschutz geschaffen wird, der diesen Namen auch verdient, d.h. nachhaltig ist und auf der ganzen Länge von Abschnitt 2 in entsprechender Höhe realisiert wird. Ich bitte alle diejenigen aus unserem Dorf, welche am Projektdialog aktiv teilnehmen, sich für diese Anliegen und unser Dorf stark zu machen. Damit kann eine wichtige Weiche gestellt werden für die Lebensqualität und das Wohlergehen unseres Dorfes. Danke.

Gemeindeammann Schibli

Wir nehmen uns dies zu Herzen.

Ruedi Stohler

Jetzt haben wir eine solch schöne Turnhalle. Kann man diese nicht heizen?
(Gelächter der Versammlung)

Gemeindeammann Schibli

Für die Heizung der Turnhalle bin ich nicht zuständig. Aber nachdem die Halle vorwiegend für den Sport gebraucht wird, will man sie vielleicht nicht allzu stark erwärmen. Der Gemeinderat geht der Sache nach, weshalb die Hallentemperatur heute zu niedrig ist.

Roger Aerne

Üblicherweise findet jeweils am Freitagabend das Männerturnen in dieser Halle statt. Wenn ich nun in die Runde schaue und dermassen viele gesunde Männer sehe, kann man nur stolz auf unsere Gemeinde sein. Alle jung gebliebenen Männer sind eingeladen, jeden Freitagabend zum Turnen zu kommen. Dann halten wir die Gemeindeversammlung am Donnerstag ab, mit der Wirkung, dass man dann am Freitag nicht frieren muss.

(Gelächter der Versammlung)

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht verlangt.

Gemeindeammann Schibli

Ihnen werte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer danke ich dafür, dass Sie uns das Vertrauen schenken, dass Sie aktiv an unseren Versammlungen teilnehmen und uns auch unterstützen. Ich habe ab und zu die Gelegenheit, mit Ratskollegen aus andern Gemeinden Gedankenaustausch zu pflegen. Von diesen höre ich oft ganz andere Sachen, als ich diese hier bei uns erleben darf. Wir sind wirklich ein spezielles Dorf, d.h. das schönste und das beste. Jede bzw. jeder von euch trägt dazu massgeblich bei. Dafür danke ich Ihnen allen bestens. Speziell danke ich auch meinem Ratskollegen und meinen Ratskolleginnen, dem Gemeindepersonal, allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern sowie allen Personen, welche sich während des Jahres für unsere Gemeinde einsetzen und Gutes tun. Es ist nicht selbstverständlich, sich für die Öffentlichkeit einzusetzen. Wenn alle am gleichen Strick ziehen, dann kommt es gut. Und genau dies spüre ich immer wieder in unserem Dorf. Es spricht auch dafür, dass der anschliessende Apéro offeriert ist und zwar von den beiden in diesem Sommer neu in den Gemeinderat gewählten Frauen Dominique Sigrist und Nadia Diserens.

Die Versammlung bedankt sich dafür mit Applaus.

Abschliessend wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche, schöne, restliche Jahreszeit und lade sie jetzt ein zum Apéro im Foyer von Halle blau. Die Jungbürger entlasse ich zum Nachtessen ins Restaurant Mühle.

Schluss: 21.20 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

